

FUNKTIONSBESCHREIBUNG für Triebfahrzeugführer

1. **Ausbildung**
 - a. **Berufsausbildung**
 - > Abgeschlossene Berufsausbildung zum Eisenbahner im Betriebsdienst
 - b. **Zusätzliche Qualifikationen**
VERPLICHTEND
 - > Funktionsausbildung Wagenprüfer G Stufe 1-2,
 - > Bremsproberechtiger nach VDV 757,
 - > Kenntnisse der Gefahrgutbeförderung nach GGVSEB,
 - > Signalkenntnisse Ks, Hl, H/V, Hp, SK,
 - > Betriebsverfahren Ril 408,
 - > Zugbeeinflussungssystem PZB,
 - > Ausbildung Grundlagen E **oder** V Traktion,
 - > mind. 2x Streckenbaureihenkenntnisse,
 - c. **Zusätzliche Qualifikationen**
WÜNSCHENSWERT
 - > erfolgreiche Ausbildung LZB,
 - > erfolgreiche Ausbildung ETCS,
 - > erfolgreiche Ausbildung FV-NE, SZB, ZLB,
 - > Funkfernsteuerung,
 - d. **Weitere Anforderung**
 - > Mindestalter 20 Jahre,
 - > abgeschlossen Schulausbildung Mittlere Reife,
 - > Psychologische Eignung gemäß TfV,
 - > Führerschein Klasse B
 - > Führungszeugnis: **kein Eintrag**
 - e. **Sprachanforderung**
 - > Muttersprache: Deutsch
2. **Spezial- und Fachkenntnisse**
 - > Kenntnisse Eisenbahntechnik einschließlich der Sicherheitsgrundsätze im Eisenbahnbetrieb,
 - > Kenntnisse der mit dem Eisenbahnbetrieb verbundenen Risiken und der verschiedenen Möglichkeiten der Risikovermeidung,
 - > Kenntnisse der technischen Anforderungen an Triebfahrzeuge, Güterwagen und sonstige Fahrzeuge,
 - > Allgemeine Kenntnisse zu Struktur und Organisation des Eisenbahnverkehrs- und Infrastrukturunternehmens sowie der Rechtsgrundlagen für den Eisenbahnbetrieb,
 - > Kenntnisse über Unfallverhütung sowie Umweltschutz, Erste-Hilfe-Ausbildung,
 - > Betriebssicherheit im Eisenbahnbetrieb. Die Fähigkeiten besitzen, Unregelmäßigkeiten und Störungen zu erkennen, darauf zu reagieren und ggf. ihre Behebung zu versuchen. Dabei muss die Sicherheit im Eisenbahnbertriebs in allen Fällen Vorrang haben,
 - > Beurteilen können, ob und unter welchen Bedingungen ein Fahrzeug nach einer technischen Unregelmäßigkeit die Fahrt fortsetzen, kann,
 - > Maßnahmen treffen können, damit beim Abstellen von Zügen oder Zugteilen diese sich nicht unbeabsichtigt bewegen,
 - > Bremsberechnung zur Feststellung, ob der Zug für die zu fahrende Strecke die vorgeschriebene Bremsleistung erreicht,
 - > Einhalten der vorgeschriebenen Geschwindigkeiten,
 - > Kenntnisse der Bahnanlagen, Streckenkenntnis
 - > Unregelmäßigkeiten und Störungen an der Infrastruktur, wie Signale, Gleise, Oberleitung und Bahnübergänge erkennen und den EIU schnellstmöglich über Ort und Art unterrichten können.
3. **Aufgabenschwerpunkt**
 - > Führen von Triebfahrzeugen und Rangieren von Güter-/ Personenwagen
4. **Aufgaben und Tätigkeiten**
 - > Vorbereitung zur Dienstaufnahme,
 - > Durchführung der vor der Abfahrt erforderlichen Tests, Kontrollen und Überprüfungen am Triebfahrzeug (Vorbereitungs- und Abschlussdienst),

- > Zug- und Rangierfahrten vorbereiten (u. a. Fahrzeuge kuppeln, Bremsen einstellen sowie Wagenliste, Bremszettel und sonstige Zugpapiere erstellen),
- > Kontrolle der betrieblichen Unterlagen (Wagenliste, Gefahrgutbegleitscheine) auf Vorhandensein und Richtigkeit,
- > Zug- und Rangierfahrten gem. aktueller Fahrplanunterlagen und des betrieblichen Regelwerks durchführen,
- > Beteiligung an der Prüfung der Zugbremsen auf einwandfreie Funktion,
- > Durchführung der augenscheinlichen Behandlung von Güterwagen auf Betriebssicherheit und Verkehrstauglichkeit und Einleitung von Abhilfemaßnahmen bei der Feststellung von Mängeln und Schäden,
- > Zug- und Rangierfahrten selbstständig, sicher, pünktlich und wirtschaftlich durchführen, auch unter besonderen Bedingungen (wie z. B. Sperrfahrten, Fahrten mit Einschränkungen oder mit besonderem Auftrag),
- > Abstellen des Zuges und Durchführung aller Maßnahmen zur Sicherung gegen unbeabsichtigtes Bewegen,
- > Unregelmäßigkeiten, Störungen und mögliche Gefahrensituationen rechtzeitig erkennen, melden und situationsgerecht handeln sowie deren Beseitigung zu veranlassen und ggf. an der Beseitigung mitwirken,
- > Regeln für die sichere und pünktliche Durchführung des Betriebes anwenden,
- > Triebfahrzeuge selbstständig, sicher und wirtschaftlich bedienen,
- > Teilnahme an regelmäßigen Fortbildungsunterrichten (i.d.R. 2x jährlich),
- > Teilnahme an Überwachungsfahrten und Simulator Trainings als zu überwachender,
- > Durchführung von Pflege- und kleineren Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an Triebfahrzeugen
- > Erarbeitung und Erhaltung des jeweiligen aktuellen Wissens- und Kenntnisstandes (z.B. Streckenkenntnis),
- > Abstellen und Sichern von Fahrzeugen,
- > Bilden, Umbilden und Vorbereiten von ankommenden und abfahrenden Zügen in enger Zusammenarbeit mit den Triebfahrzeugführern,
- > Vorbereiten und Durchführen von Rangierfahrten,
- > Fahrbereitschaft herstellen,
- > Sichere Anwendung des Rangierfunks,
- > Kuppeln von Güter-/Personenzügen und Lokomotiven,
- > Bremsproben an Lokbespannten Güterzügen und Personenzügen (nur mit entsprechender Ausbildung),
- > Enge Zusammenarbeit mit Wagenmeistern/ Wagenprüfern,
- > Übernahme der Aufgaben des Weichenwärters in abgegrenzten Handweichenbereichen unter Beachtung der örtlichen Richtlinien,> Meldung erkannter Mängel an Fahrzeugen, Ladungen oder Rangiermittel,
- > Durchführung und Unterstützung von Hilfs-Maßnahmen im Ereignisfall,
- > Weitere Aufgaben nach Weisung durch Vorgesetzte oder zuständiges EVU